

Durchführungsbestimmungen des TTVB für Landeseinzelmeisterschaften des Nachwuchses

(Stand März 2020)

Der TTVB veranstaltet jährlich Landeseinzelmeisterschaften (LEM) nach folgenden Bestimmungen.
Für alle hier nicht behandelten Themen gelten die Bestimmungen im Abschnitt D der Wettspielordnung.

1. Ausrichter, Durchführer

- 1.1. Mit der Ausrichtung der LEM wird nach einem jährlich abwechselnden Schlüsselplan jeweils ein Landesbereich des TTVB beauftragt, der die Veranstaltung an einem seinem Landesbereich angehörenden Mitgliedsverein als Durchführer vergibt.
- 1.2. Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufes werden jeweils zwischen dem Durchführer und dem TTVB direkt (durch Checklisten und Zeitpläne) geregelt bzw. festgelegt. Der TTVB kann die Vergabe der LEM von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen

2. Altersklassen, Konkurrenzen, Teilnehmerkreis

2.1 Die LEM werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

- Mädchen 11 + Jungen 11
- Mädchen 13 + Jungen 13
- Mädchen 15 + Jungen 15
- Mädchen 18 + Jungen 18

2.2 Die LEM werden pro Altersklasse im Einzel und Doppel an 1 Tag durchgeführt.

2.3 Die LEM werden mit 24 Jungen und 16 Mädchen.

2.4 Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der Jugendausschuss berechtigt, andere Teilnehmerzahlen festzulegen.

3. Startberechtigung, Quotenverteilung

3.1 Startberechtigt sind die Spieler entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LEM.

3.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgende Quotenverteilung:

Jungen 11 – Jungen 13 – Jungen 15 – Jungen 18

aus dem Verbandsranglistenturnier:	10
Grundplätze der LB aus den LBEM (je LB 3 Plätze):	9
Härteplatz:	1
Nominierungsplätze JuA:	4

Mädchen 11 – Mädchen 13 – Mädchen 15 – Mädchen 18

aus dem Verbandsranglistenturnier:	10
Grundplätze der LB aus den LBEM (je LB 1 Platz):	3
Härteplatz:	1
Nominierungsplätze JuA:	2

In den Altersklassen Mädchen 11 und Jungen 11 ist von den Nominierungsplätzen des JuA jeweils ein Teilnehmerplatz für die Sieger des „Tag des Talents“ vorgesehen, falls diese nicht bereits für die LEM qualifiziert sind.

Werden Härteplätze, Startplätze für die Sieger „Tag des Talents“ oder einzelne Grundplätze der Landesbereiche aus den LBEM nicht vollständig in Anspruch genommen, gehen diese als zusätzliche Nominierungsplätze an den Jugendausschuss.

Die Ersatzreihenfolge von mindestens 3 Aktiven werden nach Leistungsgesichtspunkten durch den Jugendausschuss vergeben.

4. Meldungen

4.1 Die Teilnahmebestätigung der Vereine entsprechend der Teilnehmerliste zur Ausschreibung der LEM hat termingerecht an den VPJ des TTVB zu erfolgen. Sie müssen für alle Konkurrenzen vorgenommen werden.

4.2 Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Teilnehmerzahl der Einzelkonkurrenzen. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt. Dabei bemüht sich der Jugendausschuss um die Zusammenstellung mit einem Spieler desselben Landesbereiches.

4.3 Fällt in einem Doppel nach erfolgter Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzgestellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.

5. Härteplätze

5.1 Anträge auf Härteplätze sind vom jeweiligen Verein unmittelbar nach den LBEM schriftlich beim VPJ des TTVB zu stellen und entsprechend zu begründen.

5.2 Der Jugendausschuss entscheidet über die Härteplatzanträge und gibt seine Entscheidung den Antragstellern durch den VPJ des TTVB schriftlich bekannt.

6. Auslosung/Setzung/Spielsystem

6.1 Für die Auslosung und Setzung gelten die Setzungs- und Auslosungskriterien des TTVB.

6.2 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird bei den Jungen in sechs Gruppen (mit jeweils 4 Spielern) und bei den Mädchen in 4 Gruppen (mit jeweils 4 Spielerinnen) im System „Jeder gegen Jeden“ über 3 Gewinnsätze gespielt.

In jede Gruppe wird ein(e) Spieler(in) der Setzliste gelost. Platz 1 und 2 jeder Gruppe qualifizieren sich für die Hauptrunde, die im einfachen KO-System mit 3 Gewinnsätzen gespielt wird.

Die Hauptrunde wird neu ausgelost.

Die Doppelkonkurrenzen werden über 3 Gewinnsätze im einfachen KO-System gespielt.

6.3 Die Jungen 11/Mädchen 11 und Jungen 15/Mädchen spielen am 1. Wettkampftag (samstags), die Jungen 13/Mädchen 13 und Jungen 18/Mädchen 18 am 2. Wettkampftag (sonntags) des betreffenden LEM-Wochenendes.

Starts in zwei verschiedenen Altersklassen an unterschiedlichen Tagen sind zulässig.

6.4 Bei Nichterreichen der Teilnehmerzahlen ist der Jugendausschuss berechtigt, ein anderes Spielsystem festzulegen.

7. Wertung

7.1 Gibt ein Spieler eines seiner Gruppenspiele kampflos ab oder beendet er eines seiner Gruppenspiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.

7.2 Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Plus- und Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

8. Materialien

8.1 Die an beiden Wettkampftagen benötigten mind. 12 Tische, Zählgeräte und Schiedsrichtertische sowie die erforderliche Anzahl an Umrandungen und Bälle werden direkt vom Ausrüster des TTVB geliefert und abgeholt. Eine Boxengröße von mindestens 5x10m ist zu gewährleisten.

9. Oberschiedsrichter, Schiedsrichter

9.1 Der Oberschiedsrichter und sein Stellvertreter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.

9.2 Tischschiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss des TTVB organisiert. Es sind nur geprüfte Schiedsrichter einzusetzen.

10. Ehrungen

10.1 Medaillen und Urkunden für die Plätze 1 - 3 stellt der TTVB.

10.2 Pokal und Ehrenpreise für die Sieger stellen nach Möglichkeit der Ausrichter und/oder Durchführer.

11. Finanzierung

11.1 Für jede Spielerin und jeden Spieler ist ein Startgeld gemäß den gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB zu entrichten. Die Startgelder verbleiben in voller Höhe beim TTVB.

11.2 Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Vereine.

11.3 Die Entschädigungen für die Turnierleitung, den OSR und die Tischschiedsrichter übernimmt der TTVB.

11.4 Anfallende Hallenkosten übernimmt der TTVB.